



Ausschreibung Midsummer-Cup 2025

Zeitpunkt:

20.06.2025 - 21.06.2025

Veranstalter:

Akademischer Segelverein Warnemünde e.V.

Am Bahnhof 3

18119 Rostock-Warnemünde

regatta@asvw.de

0176/56780623

Veranstaltungsort:

Westliche Ostsee

Informationen:

asvw.de/category/midsummer-cup

1. Anweisungen

- 1.1. Gesegelt wird nach den Wettfahrtsregeln (WR) von World Sailing 2025-2028 inkl. Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe, Ausschreibung und Segelanweisungen, vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften. Weiterhin gelten die Regeln des ORC.
- 1.2. Die Veranstaltungsflagge und eventuelle Startgruppenflaggen sind am Achterstag zu setzen.
- 1.3. Die Teilnehmer der Klasse Single-Handed sind verpflichtet die persönlichen Rettungsmittel ständig zu tragen und ein UKW-Seefunkgerät mit einprogrammierter MMSI ständig betriebsbereit zu haben.
- 1.4. Ein geeignetes Handy, mit einer der Wettfahrtleitung bei der Anmeldung bekanntgegebenen Telefonnummer, muss während der gesamten Wettfahrt empfangsbereit sein. Die Verständigung erfolgt in deutscher Sprache.
- 1.5. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor, das Boot aus der Wertung zu nehmen.
- 1.6. Der Veranstalter behält sich vor, Boote von der Teilnahme auszuschließen, die als nicht seetüchtig erachtet werden oder die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen.
- 1.7. Jeder Teilnehmer stellt dem Veranstalter für sämtliche Crewmitglieder Kontaktinformationen zur Verfügung.

2. Wertung

- 2.1. Es gibt folgende Wertungsgruppen:
 - ORC (gewertet nach ORC Single-Number Offshore oder Triple-Number Offshore, abhängig von den Windbedingungen)
 - YS
 - Single-Handed (gewertet nach YS)
 - Double-Handed (gewertet nach YS)
- 2.2. Teilnehmer, die für Single- und Double-Handed melden, müssen ebenfalls für eine der Wertungsgruppen ORC oder YS melden.
- 2.3. Bei weniger als 3 Teilnehmern in einer Wertungsgruppe (Meldeschluss), behält sich der Veranstalter vor, die Wertungsgruppe auf andere Wertungsgruppen aufzuteilen. Die Teilnehmer werden über eine neue Aufteilung informiert.
- 2.4. Die Yardstick Zahl wird von der Yardstickliste MV, nachrangig von der Yardstickliste des DSV, genommen.
- 2.5. Die Wettfahrtleitung ist bei einem begründeten Zweifel an der gegebenen Yardstick Zahl berechtigt, eine Korrektur vorzunehmen
- 2.6. Der Veranstalter kann für Regelverstöße Zeitstrafen anwenden.
- 2.7. Die Gruppeneinteilung erfolgt endgültig auf der Steuermannsbesprechung.
- 2.8. Segelgrößen/Segelführung (auch Code 0) und Änderungen der Segelgrößen nach Yardstick-Regeln sind zu beachten bzw. werden angewendet.

3. Meldung

- 3.1. Die Regatta ist offen für alle Seekreuzer nach ORC und YS.
- 3.2. Die Meldung findet ausschließlich über <https://www.manage2sail.com> statt.
- 3.3. Das Meldegeld beträgt:
 - 65,00 Euro für ORC, YS <= 10m
 - 90,00 Euro für ORC, YS > 10m
 - 50,00 Euro für Single- und Double-Handed
- 3.4. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE62 1305 0000 0201 0411 46
BIC: NOLADE21ROS
Verwendungszweck: MIDSUMMER CUP <BOOTSNAME> <SKIPPER>
- 3.5. Die Meldung ist erst nach dem Geldeingang des Meldegeldes vollständig.
- 3.6. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 3.7. Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter oder eine Behörde abgesagt, wird das Meldegeld erstattet.
- 3.8. Meldeschluss ist der 18.06.2024.
- 3.9. Für Single/Double-Handed wird bei einer Rücknahme der Meldung das Meldegeld zurückerstattet.
- 3.10. Es können nur vollständige Meldungen angenommen werden (Bootsname, ORC Messbrief bzw. YS Zahl, Crewliste).
Bei ORC Meldung muss ein gültiger Messbrief (Club oder International) für 2024 bis zum 17.06.2025 über orc.org veröffentlicht sein. Falls kein gültiger ORC

- Messbrief vorliegt, erfolgt die Einteilung nach YS.
- 3.11. Nachmeldungen werden bis 20.06.2025 um 19:00 Uhr mit einer Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 € angenommen.
 - 3.12. Für Nachmeldungen ist eine Barzahlung bei der Anmeldung im Regattabüro möglich.
 - 3.13. Die Meldeliste (inkl. Nachmeldungen) wird am 20.06.2025 um 19:00 Uhr endgültig geschlossen.

4. Orte, Segelanweisungen und Zeitplan

- 4.1. Anmeldung: Das Race Office befindet sich am 20.06.2025 von 18:00 bis 20:00 Uhr auf der "Luna" im Yachthafen Warnemünde.
- 4.2. Segelanweisungen: Die Segelanweisung wird spätestens am 19.06.2025 online gestellt.
- 4.3. Steuermannsbesprechung: 20.06.2025 20:30 Uhr über Kanal 72
- 4.4. Start: Warnemünde zwischen Motorboot und gelben Zylinder
- 4.5. Kurs: Warnemünde - rund Fehmarn - Kühlungsborn
Ziel: Kühlungsborn zwischen Seebrücke und Tonne "Tote Frau"
- 4.6. Erstes Ankündigungssignal: 20.06.2025 20:55 Uhr. Auf Teilnehmer der Freitagsregatta wird gewartet, wenn diese sich bis 20:25 Uhr telefonisch melden.
- 4.7. Es wird mit einem Zeitlimit gesegelt. Das Ziel wird **frühstens** am 21.06.2025 um 18:00 Uhr geschlossen.

5. Liegeplätze

- 5.1. Am 20.06.2025 können keine Liegeplätze vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bitte nehmen Sie dafür direkt mit dem Yachthafen Kontakt auf.
- 5.2. Der Parkplatz bei der Sportschule ist gesperrt, es kann der WIRO-Parkplatz (gebührenpflichtig) auf der Mittelmole genutzt werden.
- 5.3. Liegeplätze sind in Kühlungsborn am Samstag für Teilnehmer kostenlos. Die entsprechenden Bändchen gibt es zwischen 18:30 und 19:00 Uhr auf der SY "Luna" im Yachthafen Kühlungsborn und sollen bis 19:00 Uhr angebracht werden. Der Liegeplatz kann über UKW Kanal 72 oder die Telefonnummer des Veranstalters erfragt werden.

6. Preise

- 6.1. Die Art der Siegerehrung wird auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- 6.2. OCR, YS, Single-Handed, Double-Handed:
Sachpreise für Platz 1 bis 3

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher

Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 7.2. Die gültigen Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 7.3. Die Wettfahrt „Midsummer-Cup“ entspricht den Kriterien der Kategorie 3 der Offshore Special Regulations des Weltseglerverbands (ISAF). Die Regattaleitung empfiehlt dringend allen Teilnehmern ihr Sportboot entsprechend den Offshore Special Regulations der Kategorie 3 (OSR Einrumpfboote Kategorie 3) auszurüsten und vorzubereiten. Die entsprechende Ausrüstung ist an Bord vorzuhalten.
- 7.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.5. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese Erklärung zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein.

8. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Mit der Meldung bestätigt der Teilnehmer den Besitz einer solchen Versicherung.

9. Medien-, Urheber- und Bildrechte

Durch die Teilnahme am Midsummer-Cup übertragen die Athleten, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wurde.